

Amtsblatt Chemnitz

Zeitzeugentreffen S.2

Die Stadt Chemnitz sucht Zeitzeuginnen und Zeitzeugen des 5. März, die sich austauschen möchten.

Chemnitzer Modell S.3

Ausführliche Informationen zu den Sperrungen für die Baumaßnahmen zum CM4 gibt es auf Seite 3.

Jahresprogramm S.5

Die Häuser der Kunstsammlungen Chemnitz bieten 2026 ein spannendes Programm.

Tierpark S.6

Die historische Bärenanlage im Tierpark Chemnitz hat mehrere neue Bewohner.

Nächste Phase für das Chemnitzer Modell beginnt

Das Chemnitzer Modell verbindet die Region mit dem Zentrum von Chemnitz. Am kommenden Montag beginnen die Maßnahmen zum Ausbau der Stufe 4 (CM4), die eine direkte Verbindung zwischen Limbach-Oberfrohna und dem Chemnitzer Stadtzentrum herstellen wird.

Der Baubeginn des CM4 markiert den Beginn der dringend benötigten Weiterentwicklung des schienengebundenen Nahverkehrs in Chemnitz. Insbesondere durch den Schluss des Bahnringes auf der Theater- und Brückenstraße wird die betriebliche Flexibilität für die Straßenbahnen der CVAG und die Bahnen des Chemnitzer Modells wesentlich erhöht und die Erreichbarkeit des Stadtzentrums weiter verbessert.

Dies stärkt den ÖPNV als wichtige Mobilitätssäule. Gleichzeitig erfährt der gesamte öffentliche Raum eine deutliche Aufwertung. Die Trennwirkung der betroffenen Straßenzüge wird deutlich reduziert und die Verkehrssicherheit durch flächendeckend zeitgemäße und sichere Rad- und Fußwege erhöht. Synergieeffekte können genutzt werden, indem mehrere sogenannte Zusammenhangsmaßnahmen umgesetzt werden. Der Bau beginnt nun parallel an zwei Stellen: am Falkeplatz und in der Mühlenstraße.

Falkeplatz

Ab Montag kommt es zu deutlichen Verkehrseinschränkungen für Autofahrerinnen und -fahrer. Einzelne Fahrspuren fallen weg, ab 19. Februar ist das stadtwärtige Linksabbiegen von der Zwickauer in die Theaterstraße nicht mehr möglich. Umleitungen über Reichsstraße und Weststraße sind ausgeschildert. Dieser Bauabschnitt wird voraussichtlich am 7. Mai beendet sein. Die Brücke Falkeplatz besteht aus drei nebeneinanderliegenden Teilbauwer-



Am Falkeplatz soll mit dem Umbau ein Gleisdreieck entstehen.

Grafik: VMS/VCDB

Mühlenstraße

Der Ausbau des CM4 im Bereich Brücken- und Theaterstraße hat auch Auswirkungen auf den Ast der Mühlenstraße. Hier ist eine Anpassung der Mühlenstraße auf einer Länge von rund 170 Metern an den neuen Knotenpunkt Brückenstraße/Theaterstraße erforderlich. Da die Verkehrsanlagen im Bereich Mühlenstraße ab Einmündung Brückenstraße bis südlich des Stadtbades zahlreiche Schäden aufweisen, hat sich die Stadt Chemnitz entschlossen, die Mühlen-

straße in diesem Bereich grundhaft zu erneuern. In der Bauausführung erfolgt eine Aufteilung des bestehenden Verkehrsraumes mit neuen Breiten für die Belange des motorisierten Individualverkehrs, für Fußgängerinnen, Fußgänger und Radfahrende sowie für das Straßenbegleitgrün. Der aktuell in der Mitte der Mühlenstraße liegende Parkstreifen wird künftig durch Rasen und Bäume aufgewertet. Auch die landwärtige Bushaltestelle »Am Stadtbad« wird barrierefrei ausgebaut.

Ausführlichere Informationen zu den Baumaßnahmen sind auf Seite 3 zu finden.

Ausblick:

Beim Bau des Bahnringes handelt es sich um einen Lückenschluss bereits vorhandener Gleise in der Brücken- und Theaterstraße. Im Zuge des Baus der Bahnstrecke nach Limbach-Ober-

frohna (CM4) komplettiert der VMS die Schienen vom Falkeplatz über die Theaterstraße bis Brückenstraße/Kreuzung Straße der Nationen. Hinzu kommt der Gleisbau in der Hartmannstraße bis zur Ermafa-Passage.

Ab 2028 verlagern sich die Arbeiten in der Chemnitzer Innenstadt zum »Zentrumsring 2« (Bahnhofstraße, Theaterstraße, Brückenstraße) und zur Baumaßnahme »Hartmannstraße«.

Der Bau der Bahnstrecke nach Limbach-Oberfrohna untergliedert sich in fünf Planfeststellungsabschnitte. Der VMS rechnet Mitte der 2030er Jahre mit der Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme. Die Kosten liegen im mittleren dreistelligen Millionenbereich.

Zukünftig sollen die City-Bahn im 30-Minuten-Takt nach Limbach-Oberfrohna und die CVAG im 10-Minuten-Takt bis zum Chemnitz Center verkehren. ■

– weiter auf Seite 3

Anmeldung für weiterführende Schulen

Bis zum 27. Februar können Eltern von Viertklässlern ihr Kind an einer Oberschule oder einem Gymnasium anmelden. Der Anmeldezeitraum startet mit Ausgabe der Bildungsempfehlung, die die Schülerinnen und Schüler am 6. Februar erhalten und auf deren Basis Eltern entscheiden, welche weiterführende Schule ihr Kind nach der vierten Klasse besuchen soll. Nach dem 6. Februar beginnt die Anmeldung, die bevorzugt postalisch an der Erstwunschschule erfolgen soll. Als Nachweis erhalten sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail, weshalb die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich ist. Der Aufnahmebescheid wird von der jeweiligen Schule am 22. Mai versendet.

www.chemnitz.de/schulanmeldung

Sprechstunde des Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz führt am Dienstag, dem 3. Februar, von 14 bis 16 Uhr im »Stadtschaufenster« im Technischen Rathaus die nächste Sprechstunde durch. Stadträtinnen, Stadträte und Mitglieder des Seniorenbeirates bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und stehen für die Beratung ihrer Anliegen und Fragen gern zur Verfügung.

Steuerungsgruppe wird neu gewählt

Das Bürgergremium für die Stadtteile Röttluff, Rabenstein, Reichenbrand, Siegmars, Schönau und Stelzendorf wird am 4. März neu gewählt. Jede Bürgerin und jeder Bürger, der oder die in einem der obengenannten Stadtteile wohnt, sich in einem Verein oder einer Bürgerinitiative einbringt oder dessen Tätigkeitsfeld auf das Bürgerplattformgebiet West fällt, kann sich als Kandidatin oder Kandidat bewerben. Die Anmeldefrist ist der 24. Februar, Bewerbungen können per E-Mail an kontakt@bpf-west.de oder telefonisch an 0179 21 70 276 gerichtet werden.

Die Wahl der Steuerungsgruppe findet am 4. März um 18 Uhr im Haus des Gastes Reichenbrand, Zwickauer Straße 485, statt. Am Wahlabend sind nur Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Bürgerplattformgebiet wahlberechtigt (Personalausweis bitte mitbringen). Der Einlass beginnt um 17.30 Uhr.

Bürgerplattformen können wie ein Ortschaftsrat Einfluss auf die Stadtteilentwicklung nehmen. Dieses Bürgergremium kann beraten, Rücksprache mit den Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung halten, Stellungnahmen zu Bauvorhaben abgeben und aktiv Bürgerprojekte unterstützen.



Chemnitz gedenkt der Opfer des Nationalsozialismus

Anlässlich des bundesweiten Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus und die über 60 Millionen während der faschistischen Gewaltherrschaft ermordeten Menschen fand am Dienstag eine öffentliche Gedenkveranstaltung

am Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus statt. Oberbürgermeister Sven Schulze sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Chemnitz und der Stadtratsfraktionen legten am Mahnmal Kränze nieder.

Oberbürgermeister Sven Schulze und Dr. Harald Langenfeld, Honorarkonsul der Republik Frankreich im Freistaat Sachsen, mahnten in ihren Reden zur Wachsamkeit.

Foto: Uwe Meinhold

Zeitzeugen gesucht

Anlässlich des Chemnitzer Friedenstag lädt Oberbürgermeister Sven Schulze erneut Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Schülerinnen und Schüler zu einem generationenübergreifenden Zeitzeugentreffen ein.

Dieses Treffen findet am 4. März um 15 Uhr im Hotel Chemnitzer Hof statt.

Der Bereich des Oberbürgermeisters sucht in diesem Zusammenhang Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die den Zweiten Weltkrieg in Chemnitz erlebten und beim Zeitzeugentreffen von ihren Kindheitserinnerungen an den 5. März 1945 berichten möchten.

Durch das Gespräch zwischen den Generationen soll das Bewusstsein für die Folgen von Krieg sowie die Bedeutung von Frieden und Demokratie gestärkt werden.

Interessierte können ihre Erinnerungen unter dem Stichwort »Friedenstag« per Post senden an:

Stadt Chemnitz, GB 9.1

Markt 1

09111 Chemnitz

oder per E-Mail an protokoll@stadt-chemnitz.de. Kontaktdaten werden auch telefonisch unter der Behördenrufnummer 115 entgegengenommen. Der Einsendeschluss ist der 13. Februar. Die Post wird vertraulich behandelt und erst nach Rücksprache veröffentlicht.

Stadt lobt Schülersprecherpreis aus

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Chemnitz, Franziska Herold, und die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz, Dina Norberger, verleihen im Jahr 2026 erstmals einen stadtweiten Schülersprecherpreis.

Unter dem Motto »Bring dich ein!« werden Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, ein respektvolles Miteinander sowie eine inklusive und gleichberechtigte Schulkultur einsetzen.

Ziel ist es, das Engagement junger Menschen zu würdigen. Gleichzeitig soll der Preis Schülerinnen und Schüler ermutigen, sich aktiv einzubringen und Verantwortung zu übernehmen – auch

über die Schulzeit hinaus, etwa in Politik, Wirtschaft oder Zivilgesellschaft. Vorgeschlagen werden können aktuelle Schüler- oder Klassensprecherinnen und -sprecher von allen Chemnitzer Schulen – von der 1. Klasse an. Die Vorschläge erfolgen durch die Schulen. Jede Schule kann bis zu zwei Personen nominieren. Der Schülersprecherpreis wird in den Kategorien Grundschule, Oberschule, Förderschule sowie Gymnasium vergeben.

Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten Preise sowie eine Urkunde, die Bürgermeister Ralph Burghart bei einer feierlichen Preisverleihung überreicht. Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern verschie-

dener Institutionen sowie jungen Menschen anhand eines festgelegten Kriterienkatalogs mit unter anderem:

- besonderem Engagement als Schüler- oder Klassensprecher/-sprecherin
- Einsatz für ein positives Klassen- oder Schulklima
- Förderung von Miteinander, Inklusion und Gleichbehandlung
- Mitarbeit in Gremien, Ausschüssen oder Arbeitsgruppen
- Beteiligung an schulischen Projekten, Aktivitäten oder Veranstaltungen

Der Bewerbungszeitraum läuft bis zum 15. April. Fragen können an gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de oder telefonisch an 0371 488-5105 gerichtet werden.

Fortsetzung von Seite 1

Baumaßnahme am Falkeplatz

Zur Anbindung der neuen Straßenbahnstrecke über die Theaterstraße wird auf dem Falkeplatz ein Gleisdreieck errichtet. Dabei werden auch die Gleisanlagen in der Zwickauer Straße bis zum Abzweig in die Stollberger Straße erneuert. Die Haltestelle Falkeplatz wird barrierefrei ausgebaut und an der westlichen Seite mit einem neuen Zugang versehen. Zusätzlich wird die Brücke komplett neu gebaut sowie die Straßen-, Radverkehrs- und Gehwegflächen neu hergerichtet.

Die Baumaßnahmen beginnen im Februar. Für den Zeitraum vom 2. Quartal 2026 bis Ende 2027 sind die Baumaßnahmen der Brückenbauphase Nord vorgesehen. Dabei sollen das mittlere und das nördliche Teilbauwerk der Falkeplatzbrücke abgebrochen und neu errichtet sowie die Verkehrsanlagen auf dieser Seite neu hergestellt werden. Die Gesamtmaßnahme Falkeplatz soll Ende 2028 abgeschlossen sein.

Einschränkungen:

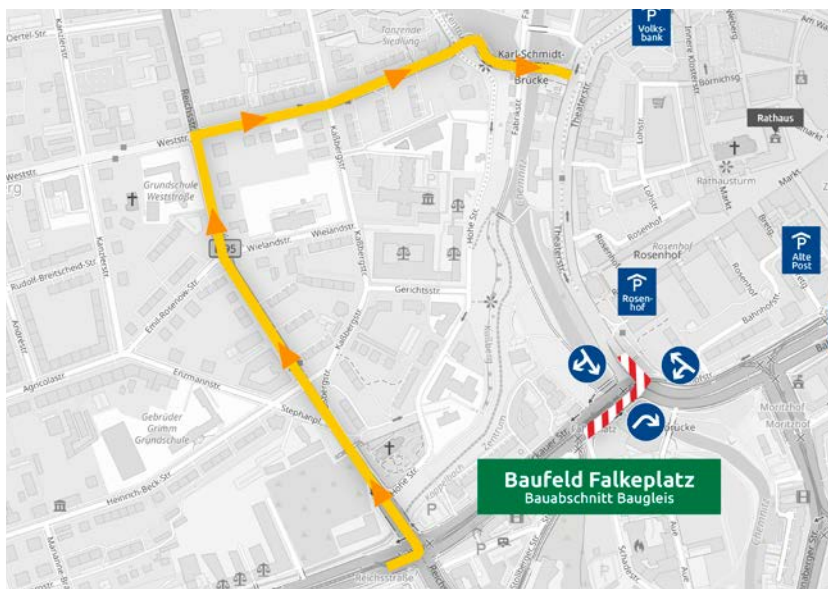
Für die Kreuzung Zwickauer Straße, Bahnhofstraße sowie Theaterstraße steht für die überwiegende Bauzeit nur ein Fahrstreifen pro Richtung zur Verfügung. In der Zwickauer Straße wird sich dieser Fahrstreifen zusätzlich mit den Straßenbahnlinien geteilt. Die Strecke Zwickauer Straße – Theaterstraße ist während der Baumaßnahme überwiegend gesperrt. Die Umleitungen erfolgen über die Reichsstraße sowie die Kaßbergauffahrt und anschließend über die Weststraße.

Während der Sperrung Richtung Stollberger Straße ist diese nur für Anwohnende, Anliegerinnen und Anlieger frei. Die Zufahrten zum Parkhaus Rosenhof und in den Bereich Falkeforum sind immer möglich.

Der Fuß- und Radverkehr ist ebenfalls von Einschränkungen aus dem Baugeschehen betroffen. Über eine Behelfsbrücke zwischen dem Park am Falkeplatz und Theaterstraße werden Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende auf der nördlichen Seite der Zwickauer Straße geführt.

Über ein Baugleis soll der Verkehr der Straßenbahnlinien 1 und 4 während der Brückenbauphase Nord aufrechterhalten werden. In den ersten beiden Wochen verkehrt die Straßenbahnlinie 1 zwischen der Endstelle »Schönau« und der Haltestelle »Reichsstraße«. Zur Weiterfahrt in Richtung Zentralhaltestelle ist ein Ersatzverkehr (EV) ab der Haltestelle »Marianne-Brandt-Straße« eingerichtet. Dieser bedient die Haltestellen »Marianne-Brandt-Straße« und »Reichsstraße« (in beide Richtungen) und verkehrt dann über die Zentralhaltestelle, »Roter Turm« zur Weiterfahrt in Richtung Haltestelle »Marianne-Brandt-Straße«.

Der Umstieg in den Ersatzverkehr wird an der Haltestelle »Marianne-Brandt-Straße« empfohlen, da Straßenbahn und EV-Bus am gleichen Steig halten und ein Umstieg im Fahrplan vorgesehen ist. Die Haltestelle »Falkeplatz/Museum Gunzenhauser« entfällt ersatzlos. Der Umstieg zwischen Linie 1 und Linie 4 erfolgt an



Da auch die Brücke am Falkeplatz erneuert wird, müssen Teile der Kreuzung zwischen Theater-, Bahnhof- und Zwickauer Straße gesperrt werden. Karte: VMS

der Zentralhaltestelle. Die Straßenbahnlinie 4 sowie sämtliche Buslinien fahren auf originalem Linienweg.

Bis voraussichtlich Ende Mai 2026 folgen weitere Unterbauphasen, in denen es für mehrere Wochen zu Einschränkungen auf den Linien 1 und 4 inklusive Ersatzverkehr sowie Anpassungen bei vereinzelt Buslinien kommen wird.

Baumaßnahme Zentrumsring, Teil 1

Die Hauptbaumaßnahme Zentrumsring 1 umfasst die Errichtung einer Straßenbahntrasse in der Theaterstraße zwischen Brückenstraße und Kaßbergauffahrt. Zusätzlich wird unter Beteiligung der Stadt Chemnitz auch die Mühlenstraße bis in Höhe Stadtbad grundhaft erneuert.

Die Neuerrichtung der Verkehrsanlagen umfasst neben der Straßenbahn auch die Neuerrichtung von Straßen-, Radverkehrs- und Gehwegflächen.

Die Baumaßnahmen starten ebenfalls im Februar mit dem Bauabschnitt in der Mühlenstraße. Abschließend wird voraussichtlich bis Ende 2026 der Bereich zwischen Brückenstraße und Hartmannstraße in der Theaterstraße neugestaltet.

Die Baumaßnahmen enden mit der Fertigstellung der Theaterstraße bis zur

Kaßbergauffahrt voraussichtlich Ende 2027.

Einschränkungen:

Im Zuge des jeweiligen Bauabschnittes kommt es zur Vollsperrung des Bereichs für den Auto- und Buslinienverkehr. Ab 2. Februar bis 3. Juni ist die Mühlenstraße zwischen Brückenstraße und Stadtbad gesperrt. Die großräumige Umleitung erfolgt über Hartmannstraße, Bergstraße, Schlosssteichstraße und Müllerstraße sowie über die Straße der Nationen und die Georgstraße.

Die Anbindung des Stumpfs der Brückenstraße sowie der über die Theaterstraße zu erreichenden Parkhäuser wird sichergestellt. Der Rad- und Fußverkehr wird unter Einschränkungen gewährleistet. Die Buslinien 51 und 79 werden umgeleitet: Die Linie 51 in Richtung Zentralhaltestelle über Georg- und Bahnhofstraße, die Linie 79 in Richtung Zentralhaltestelle über Georgstraße und Straße der Nationen.

Weitere Informationen zu den Baumaßnahmen gibt es unter:

www.vms.de/chemnitzer-modell/baugeschehen

www.cvag.de/cm4



Ein Teil der Mühlenstraße muss gesperrt werden. Karte: VMS

Paul-Gruner-Straße: Bauarbeiten beginnen

Vom 2. Februar bis voraussichtlich Mitte Dezember finden in der Paul-Gruner-Straße zwischen Heinrich-Lorenz-Straße und Zaungasse umfangreiche Bauarbeiten statt. Bei dem koordinierten Bauvorhaben werden Abwasser- und Trinkwasserleitungen erneuert, Teile der Straße saniert sowie neue Leitungen für Strom und Breitband verlegt. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur.

Während der Bauzeit kommt es zu abschnittswisen Vollsperrungen. Die Paul-Gruner-Straße kann in diesem Zeitraum nur von Rettungs- und Havariefahrzeugen befahren werden. Der Fußgängerverkehr wird jederzeit sicher an der Baustelle vorbeigeführt. Bauherren der Maßnahme sind der Entsorgungsbetrieb und das Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz sowie die eins energie in sachsen GmbH. Die Baukosten belaufen sich auf rund zwei Millionen Euro. Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Dietmar Mothes GmbH aus Chemnitz beauftragt.

Geschwindigkeit wird kontrolliert

An den folgenden Orten werden zu den genannten Zeiten Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen:

2. bis 6. Februar: Klaffenbacher Hauptstraße, Oberfrohaer Straße, Emilienstraße, Stelzendorfer Straße, Eubaer Straße, Waldenburger Straße, Karl-Liebknecht-Straße

9. bis 13. Februar: Oberfrohaer Straße, Markersdorfer Straße, Adalbert-Stifter-Weg/Huttenstraße, Kirchweg, Schmidt-Rottluff-Straße, Glösaer Straße

16. bis 20. Februar: Oberfrohaer Straße, Walter-Klippel-Straße, Limbacher Straße, Zschopauer Straße, Augustusburger Straße

23. bis 27. Februar: Oberfrohaer Straße, Hoffmannstraße, Neukirchner Straße, Emilienstraße, Obere Luisenschule, Chemnitzer Straße (Wittgensdorf)

Filmvorführung »Shoah«

Als Teil der Tage der deutsch-französischen Freundschaft zeigt das Kino Metropol am Sonntag, dem 1. Februar, von 10 bis 21 Uhr den Film »Shoah« von Claude Lanzmann. Eines der wichtigsten Filmdokumente wird damit 40 Jahre nach seiner Erstveröffentlichung aufgeführt. Eine Einführung vorab gibt Dr. Christoph Hesse vom Leibnitz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung Berlin.

»Relaxed Performance« im Theater Chemnitz

Mit der Figurentheatervorstellung »Frederick« am 15. Februar um 16 Uhr bieten die Theater Chemnitz im Spinnbau erstmals eine sogenannte »Relaxed Performance« an. Dieses besondere Aufführungsformat richtet sich vor allem an Menschen, die von einer entspannteren und barriereärmeren Theateratmosphäre profitieren. »Relaxed Performances« sind bewusst reizarm gestaltet: Es gibt keine plötzlichen Lichtwechsel oder lauten Geräusche. Während der Vorstellung bleiben die Saaltüren geöffnet, das Licht ist gedimmt. Besucherinnen und Besucher können den Saal jederzeit verlassen und wieder betreten oder sich in einen Ruheraum zurückziehen, der mit Kissen, Decken und Kopfhörern ausgestattet ist. ■

Rechtliche Betreuung übernehmen

Am Mittwoch, dem 4. Februar, um 17 Uhr bietet die Volkshochschule Chemnitz einen Kurs an, in dem Interessierte Grundwissen zur rechtlichen Betreuung als Ehrenamt bekommen. Sie erfahren etwas zu den Voraussetzungen einer rechtlichen Betreuung und dazu, bei wem sie Hilfe und Unterstützung erhalten. Bei der ehrenamtlichen Betreuung kann es sich um die Betreuung eines Familienmitgliedes handeln, aber auch um die Betreuung eines fremden hilfsbedürftigen Menschen. Da die ehrenamtliche Betreuung Vorrang vor der beruflich geführten Betreuung hat, werden immer wieder Bürgerinnen und Bürger gesucht, die sich für dieses Amt gewinnen lassen. Der kostenfreie Kurs findet im Raum 4.07 im Tietz statt. ■

Anmeldung: 0371 488-4343 oder www.vhs-chemnitz.de/p/557-C-W2516031

Lesung: »Wo beginnt der Osten, Genosse?«

»Alex schreibt eine hoffnungslose Doktorarbeit und isst kein Fleisch« – das scheint das Wesen von Alex zusammenzufassen. Allerdings sieht es in Alex' Kopf ganz anders aus, denn dort türmen sich Fragen über Fragen: Was sind »Ost« und »West«? Gibt es das überhaupt? Warum trägt dieser Typ Müll mit sich herum? Ist die Doktorarbeit zum Scheitern verurteilt? Und wer tröstet hier eigentlich wen? Autorin Robin Bergauf liest am Samstag, dem 31. Januar, um 16.30 Uhr im Stefan-Heym-Forum im Tietz aus ihrem Roman »Wo beginnt der Osten, Genosse?«. Der Eintritt ist frei. ■

Eine Anmeldung ist unter www.stadtbibliothek-chemnitz.de oder dem nebenstehenden QR-Code möglich.



Mit Papier und Stift die Stadt entdecken

Gezeichnete Stadtpaziergänge sind das Markenzeichen von Lili Terrana. Die Künstlerin aus der Partnerstadt Mulhouse war in Chemnitz zu Gast und lud auch die Menschen hier zu besonderen Rundgängen ein.

Im Interview verrät die Illustratorin, was passiert, wenn man beim Gang durch die Stadt einmal das Handy beiseite legt, und was Chemnitz mit seiner Partnerstadt Mulhouse verbindet.

Wie sind Sie die »Gezeichneten Stadtpaziergänge« gekommen?

Die Stadt Mulhouse war auf mich zugekommen mit der Bitte, ein außergewöhnliches Projekt zu finden. Ich sollte die Schätze finden, die in der Stadt verborgen sind – und die eigentlichen Schätze sind aus meiner Sicht die Personen, die in Mulhouse wohnen. Und jeder hat die Gabe, zeichnen zu können. Diese Gabe wollte ich aus den Menschen herauskitzeln und sie zeichnen lassen.

Sie sagen, jeder hat die Gabe zu zeichnen? Kommen dabei nicht manchmal einfach nur Strichmännchen heraus?

Die Idee der gezeichneten Spaziergänge ist, die Menschen mitzunehmen und ihnen wieder Selbstvertrauen zu verleihen. Es geht darum, einen Strich zu ziehen, mehrere Striche zu ziehen, zu zeichnen – und das auf lustige und ungewöhnliche Art. Ich möchte den Menschen die Einfachheit des Zeichnens wiedergeben, bei dem man sich einfach umschaute und das Gehirn abschaltet. Man setzt oder stellt sich hin und fängt an zu zeichnen. Es geht nicht darum, ein Urteil zu fällen, was Qualität ist oder nicht, sondern darum, die Freude am Zeichnen wiederzufinden.

Was verpassen die Menschen, wenn sie nur mit ihrem Smartphone durch die Stadt gehen und Fotos schießen?

Das Handy beiseite zu legen, ist eine bewusste Handlung. Wenn man ein Foto macht, schaut man oft nicht genau hin. Wenn wir zeichnen, halten wir inne. Es



Die Illustratorin Lili Terrana war vorige Woche in Chemnitz zu Gast. Die Bilder von ihrem Projekt in Mulhouse sind bis 27. Februar im Rathaus zu sehen. Foto: Janine Auerswald



»Zeichnen, was wir gesehen haben« – unter diesem Motto bot Lili Terrana Interessierten in Chemnitz gezeichnete Stadtrundgänge an. Zeichenkenntnisse waren nicht erforderlich. Foto: Franziska Wöllner

ist zum Beispiel etwas ganz anderes, ob man ein Foto von einer Reise mitbringt oder ein Skriptbook. Bevor wir diese Zeichenübungen selbst beginnen, zeichnen wir uns übrigens immer auch gegenseitig. So kommen wir ins Gespräch und kommunizieren in der Gruppe.

Sie haben in Ihrem Projekt 800 Bilder über Mulhouse entstehen lassen. Was sagen diese Bilder über die Stadt aus, welcher Charakter kommt heraus?

Ich habe Wert auf das Mulhouser Kulturerbe gelegt. Und auf die Menschen, die in den Gebäuden gelebt haben und die die Geschichten der Stadt erzählen können. So können wir verschiedene Blickwinkel auf die Vergangenheit werfen. Das wird möglich, indem die Kultur geöffnet wird für alle Menschen, es also einen breiten Zugang für alle gibt. So war bei den gezeichneten Spaziergängen die Teilnahme kostenfrei. Der Zugang zu den Gebäuden und Events, ob es sich um Konzerte, Museen oder Ausstellungen handelte, und in dessen Rahmen gezeichnet wurde, war gratis. So hatten Senioren zum Beispiel die Möglichkeit, zu einem Rockkonzert zu gehen, und ich bin mir sicher, dass einige auch später nochmal hingegangen sind, weil sie einen Ort entdeckt hatten, der für sie vorher nicht attraktiv und zugänglich war. Oder Familien aus bescheidenen Verhältnissen sind in die Museen gegangen. Es ging darum, Gewohnheiten zu durchbrechen.

Sie sind zum ersten Mal in Chemnitz. Wie gefällt es Ihnen?

Es ist das erste Mal, dass ich so tief nach Deutschland hinein gereist war. Mulhouse liegt in der Nähe von Freiburg. Hier ist es jedoch ganz anders. Ich bin das ganze Wochenende durch Chemnitz gelaufen, konnte die Stadt in mich aufnehmen und hatte die Möglichkeit, mich

mit den Bewohnern zu unterhalten. Es war sehr angenehm, die Menschen sind sehr herzlich und aufgeschlossen. Ich war in den Kunstsammlungen und im Museum Gunzenhauser. Vor allem die Sammlung zur Gruppe Blaue Reiter, für die ich ein besonderes Faible habe, hat mir sehr gefallen.

Wo liegen die Gemeinsamkeiten zwischen Chemnitz und Mulhouse?

Zum Beispiel die Gegensätzlichkeit von großen Gebäuden und den Menschen, die sich in den Innenhöfen treffen und die eine Herzlichkeit ausstrahlen, das haben beide gemein.

Die Städte prägen eine langjährige Partnerschaft. Wie spüren Sie als Einwohnerin von Mulhouse diese Städtepartnerschaft?

In beiden Städten ist die industrielle Vergangenheit noch immer sehr präsent. Beide versuchen, aufbauend auf dieser Vergangenheit, sich zu entwickeln und neue Wege zu finden, um für ihre Einwohner attraktiv zu bleiben. Und wenn wir jetzt als Bürger von der einen Stadt in die andere kommen, kommt es automatisch zum Austausch. So können wir dazu beitragen, dass Kontakte geknüpft werden, die auch nachhaltig bleiben, um unsere Geschichte weiterzuschreiben. Ohne die Menschen, die sich treffen, geht es einfach nicht. Das sieht man an der Karl-Marx-Büste, die immer noch hier steht und die sich zum Treffpunkt für die Leute entwickelt hat. Das zeigt, dass die Geschichte beibehalten und positiv weitergeschrieben werden kann. Ich kann dazu sehr die Ausstellung »Galerie Oben und Clara Mosch« empfehlen, die sehr eindrucksvoll die alternative Kunstszene in der DDR zeigt. Da wurde mir wieder deutlich: Es sind die Menschen, auf die es ankommt. ■

Zwischen Utopie, Alltag und Mythos

Nach dem erfolgreichen Jahr der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025, in dem 253.000 Besuchende in den sechs Häusern begrüßt werden konnten, bieten die Kunstsammlungen Chemnitz auch im Jahr 2026 ein vielschichtiges und abwechslungsreiches Ausstellungsprogramm.

In den Museen der Kunstsammlungen Chemnitz rücken große Themen wie Utopie und Mythos, Verlust und Trauer, aber auch Alltägliches und Erinnerungen an die Vergangenheit in den Mittelpunkt.

Kunstsammlungen am Theaterplatz

Das Programm der Kunstsammlungen am Theaterplatz spannt den Bogen von der Utopie zum Mythos, also zu Erzählungen, Geschichten oder Visionen, die sich als weltbewegend und gesellschaftsverändernd verstehen. Den Auftakt bildet die Ausstellung »Utopia. Recht auf Hoffnung« vom 11. April bis 16. August. Sie ist eine Produktion des Kunstmuseums Wolfsburg in Kooperation mit den Kunstsammlungen Chemnitz und versammelt internationale Positionen der zeitgenössischen Kunst, die angesichts globaler Krisen konkrete Ideen für ein gerechteres und nachhaltigeres Zusammenleben entwerfen.

Mit »Spuren der Nähe. Käthe Kollwitz und zeitgenössische Fotografie« wird vom 7. Mai bis 30. August eine der bedeutendsten Künstlerinnen des 20. Jahrhunderts in den Dialog mit zeitgenössischen fotografischen Arbeiten gebracht. Die Ausstellung verbindet große Themen wie Verlust, Krieg, Trauer und Geschlechterrollen und stellt sie der »Utopie« gegenüber.

Im Herbst folgen weitere Höhepunkte: Die Jubiläumsausstellung »Allegorien des Lebens. Ursula Mattheuer-Neustädt und Wolfgang Mattheuer« (ab 3. Oktober) in Kooperation mit dem Museum der bildenden Künste Leipzig, ergründet die jeweilige künstlerische Rolle in Selbstbildnissen und Bildnissen des Gegenübers, zeigt ihre Inspiration aus Literatur, Poesie und klassischen Mythen, die ab den 1970er Jahren in der DDR vielseitig genutzt wurden, und erkundet die breite Interpretation des Motivs der Landschaft. Parallel dazu beschäftigt sich die epochenübergreifende Ausstellung »Mythos« (ebenfalls ab 3. Oktober) mit kollektiven Erzählungen und Heldenfiguren und untersucht, wie sich Rollen und Themen aus der Vergangenheit bis heute in die digitale Gegenwart durchziehen.

Museum Gunzenhauser

Im Museum Gunzenhauser rückt 2026 das Thema Essen in all seinen Facetten



Links: Wolfgang Mattheuer: »Hemd im Wind II«, 1991, VG Bild-Kunst, Bonn 2026 | Rechts: Max Klinger: »Die Fakultäten (Sisyphos)«, 1914, Kunstsammlungen Chemnitz.



in den Mittelpunkt. Die dreiteilige Ausstellungsreihe »Mahlzeit!« widmet sich Essen und Trinken als kulturellen, sozialen und identitätsstiftenden Praktiken vom 19. bis ins 21. Jahrhundert. Kunst wird zum Spiegel von Geschmack, Ritualen, Religion und gesellschaftlichem Wandel – und macht deutlich: Essen ist weit mehr als bloße Nahrungsaufnahme. Die drei Teile der Ausstellung bauen aufeinander auf, Teil 1 beginnt am 7. März.

Schloßbergmuseum und Burg Rabenstein

Das Schloßbergmuseum spürt in seinem Programm ganz unterschiedlichen Räumen und Erinnerungen nach. In der Ausstellung »Ganz rein! Jüdische Ritualbäder« sind vom 29. März bis 7. Juni Fotografien von Peter Seidel zu sehen, die Mikwen in Europa zeigen und neue Perspektiven auf jüdische Kultur, Architekturgeschichte und religiöse Praxis eröffnen.

Ab dem 1. November zeigt eine Sonderausstellung zum Doppeljubiläum der Chemnitzer Feuerwehr die Geschichte von der ersten Nachtfeuerwache 1866 bis zur neuen Hauptfeuerwache 1906. Mit der Ausstellung »Jutta Müllers Welt« werden Ende des Jahres erstmals Teile des Nachlasses der Chemnitzer Eiskunstlaufikone präsentiert: Fotografien, Sportsouvenirs und persönliche Gegenstände sowie die Rekonstruktion ihres legendären »blauen Salons« lassen eine der prägenden Persönlichkeiten des internationalen Eiskunstlaufs in ihrer ganzen Vielschichtigkeit lebendig werden.

Auf Burg Rabenstein verbindet die neue Dauerausstellung zur Geschichte der Tafelstube vom 1. Mai bis 31. Oktober historische Tafelkultur mit dem frühen Nachhaltigkeitsgedanken von Hans

Carl von Carlowitz und lädt zur Auseinandersetzung mit Verantwortung und Ressourcennutzung ein.

www.kunstsammlungen-chemnitz.de



Das Schloßbergmuseum zeigt Ende 2026 eine Ausstellung zu Jutta Müller (3. von links). Das Foto stammt aus den 1980er Jahren. Foto: Kunstsammlungen Chemnitz/Schloßbergmuseum

Ausstellung zeigt Bernsteinbilder

Ab sofort ist im Innenhof des Hauptgebäudes im Botanischen Garten der Stadt Chemnitz eine neue Ausstellung zu sehen. Unter dem Titel »Zeitfenster« lassen die Werke der Künstlerin Jutta Klötzer die Betrachtenden wie durch ein Fenster in das frühere Erdzeitalter Eozän blicken. Die sechs großformatigen Arbeiten zeigen Inkluden von Flora und Fauna in Bernstein, die Jutta Klötzer während ihrer Urlaube auf Hiddensee begeisterten.

Die Ausstellung ist täglich bis zum 30. April während der Öffnungszeiten des Botanischen Gartens zu sehen und kostenfrei zugänglich. ■

Musikcafé »Da Capo« mit Stefan Tschök

In der Februar-Ausgabe des Musikcafés begrüßt Nancy Gibson, Leiterin der Städtischen Musikschule, am 5. Februar um 15 Uhr den Verkehrswirtschaftler und Autor Stefan Tschök. Nach seinem Studium in Dresden arbeitete Tschök bis zur Pensionierung im Verkehrswesen und entdeckte in den 1980er-Jahren seine Leidenschaft für die Literatur. Seitdem veröffentlicht er regelmäßig Aphorismen, Kurzgeschichten und Romane. In seinem aktuellen Buch »Was? Chemnitz?!« beleuchtet er die Kulturhauptstadt und deren Herausforderungen. Die Teilnahme am Musikcafé im Kraftwerk e. V. kostet sieben Euro inklusive Kaffee und Kuchen. ■

Per App auf den Spuren Stefan Heyms

Mit der kostenfreien App »Heym-Tour« steht erstmals ein Guide für Smartphones zur Verfügung, mit dem sich bedeutende Orte mit Bezug zu Leben und Werk des Schriftstellers erkunden lassen. Den Auftakt bildet Chemnitz – die Stadt, in der Heym aufwuchs. Die Informationen zu den Orten sind als Text in deutsch und englisch verfügbar. ■

Klippschliefer und Hühner beleben Bärenanlage neu



Klippschliefer (linkes Bild) und Helmpferlhühner wohnen jetzt auf der ehemaligen Bärenanlage.

Fotos: Saskia Quinger

Die historische Bärenanlage im Tierpark Chemnitz ist nach langer Zeit wiederbelebt worden: Klippschliefer und Helmpferlhühner sind im Außenbereich eingezogen.

Die Anlage aus den 1970er-Jahren ist ein Beispiel tiergartenhistorischer Planungsgeschichte. Sie entstand in der Anfangszeit des Tierparks, der am 1. Juni 1964 gegründet wurde.

Anfang der 1970er-Jahre sollte die Anlage die erste spektakuläre Großanlage des jungen Tierparks werden. Geplant war eine großzügige Freianlage für Bären mit sechs Innenkäfigen. Zwar wurde der Innenbereich zeitnah errichtet, doch Sanierung und Ausbau des damaligen Thälmann-Stadions – des heutigen Sportforums – sowie der damals vorherrschende Ressourcenmangel führten dazu, dass die Arbeiten an der

Freianlage eingestellt wurden. Arbeiter wurden abgezogen und die halb fertige Anlage drohte als Bauruine zu enden. Um zumindest eine temporäre Nutzung zu ermöglichen, wurden einige Jahre später Gitter vor die bereits fertiggestellten Felsenelemente gesetzt, sodass die Anlage provisorisch betrieben werden konnte.

»In der heutigen Zeit würden wir in dieser Anlage selbstverständlich keine Bären mehr halten«, betont die amtierende Tierparkleiterin Silke Weiser. »Doch wir wollten dem historischen Außenbereich neues Leben einhauchen – und gleichzeitig unsere Besucherinnen und Besucher begeistern.«

Neue tierische Bewohner

Nach mehr als 14 Jahren wurde die Anlage nun wieder zum Leben erweckt. Für die Neubesetzung hat der Tierpark zwei faszinierende Arten ausgewählt:

Helmpferlhühner: Ursprünglich aus den Savannen und Buschlandschaften

Afrikas südlich der Sahara sowie der Arabischen Halbinsel stammend, leben Helmpferlhühner in großen, geselligen Gruppen. Sie sind bekannt für ihren namensgebenden hornartigen »Helm« auf dem Kopf, ihre lauten, unverwechselbaren Rufe und ihr gepunktetes Federkleid, das in vielen afrikanischen Kulturen als Symbol für Wachsamkeit und Gemeinschaft gilt.

Klippschliefer: Die kleinen Verwandten der Elefanten dösen tagsüber an warmen Felsen und schlafen nachts in Felshöhlen. Klippschliefer leben in stabilen Familienverbänden mit festen Territorien, bilden Kolonien und werden durch erfahrene Männchen vor Fressfeinden gewarnt. Sie ernähren sich ausschließlich von pflanzlicher Nahrung. ■

Öffnungszeiten Tierpark & Wildgatter:

Täglich 9 bis 16 Uhr
Letzter Einlass und Kassenschluss jeweils eine Stunde vor Schließung
www.tierpark-chemnitz.de

Stadtbibliothek bietet KI-Kurse an

Ob als kreative Spielerei oder smarter Produktivitätsboost: Künstliche Intelligenz ist längst im Alltag angekommen. Doch wie nutzt man diese Technologie eigentlich richtig? Wo kommt auch KI an ihre Grenzen? Was gilt es bei der rechtlichen Nutzung zu beachten und welche ethischen Herausforderungen und Risiken gibt es?

Die Stadtbibliothek Chemnitz bietet genau für diese Probleme und Fragen Unterstützung an. In sechs neuen E Learning-Kursen wird der Einstieg im

Umgang mit KI erleichtert. Teilnehmende lernen, wie KI wirklich funktioniert, welche Anfragen (Prompts) zu passgenauen Ergebnissen führen und in welchen Bereichen die Technologie sinnvoll helfen kann. Die sechs kompakten Einheiten können in nur 15 bis 30 Minuten absolviert werden.

Abgerundet wird das Angebot durch den Online-Kurs »Einfach KI! Verstehen, nutzen, mitreden« von Brockhaus. Dieser Online-Kurs bietet einen verständlichen Zugang zum Thema KI und gibt Tipps für die Nutzung verschiedener KI-Tools.

Dabei kommen auch rechtliche und ethische Fragestellungen nicht zu kurz, denn nur wer die Chancen und Risiken kennt, kann KI verantwortungsvoll und souverän einsetzen. Hier werden neben Themen wie KI-Nutzung im Alltag und der richtigen Auswahl des KI-Tools zusätzlich die technischen Grundlagen des maschinellen Lernens beleuchtet. Für Bibliotheksmitglieder sind diese Angebote kostenlos. Der Login erfolgt mit Bibliotheksnummer und -passwort. ■

Grafik: mit KI erstellt

<https://sbc-elearning.mit.de>



Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben:
**Gemeindehaus Schlosskirche: Brandschutzertüchtigung der Bauteile im Haupttreppenraum + Flur,
 Anbau Außentreppe als 2. Fluchtweg, Anbau Balkone im 2. und 3. Obergeschoss am Hinterhaus mit Rettungsleiter,
 Zusammenlegen von 2 Wohnungen (3. + 4. Obergeschoss) zu einer Maisonette-Wohnung**

Baugrundstück: Schloßplatz 7
Gemarkung: Schloßchemnitz
Flurstück(e): 200/v

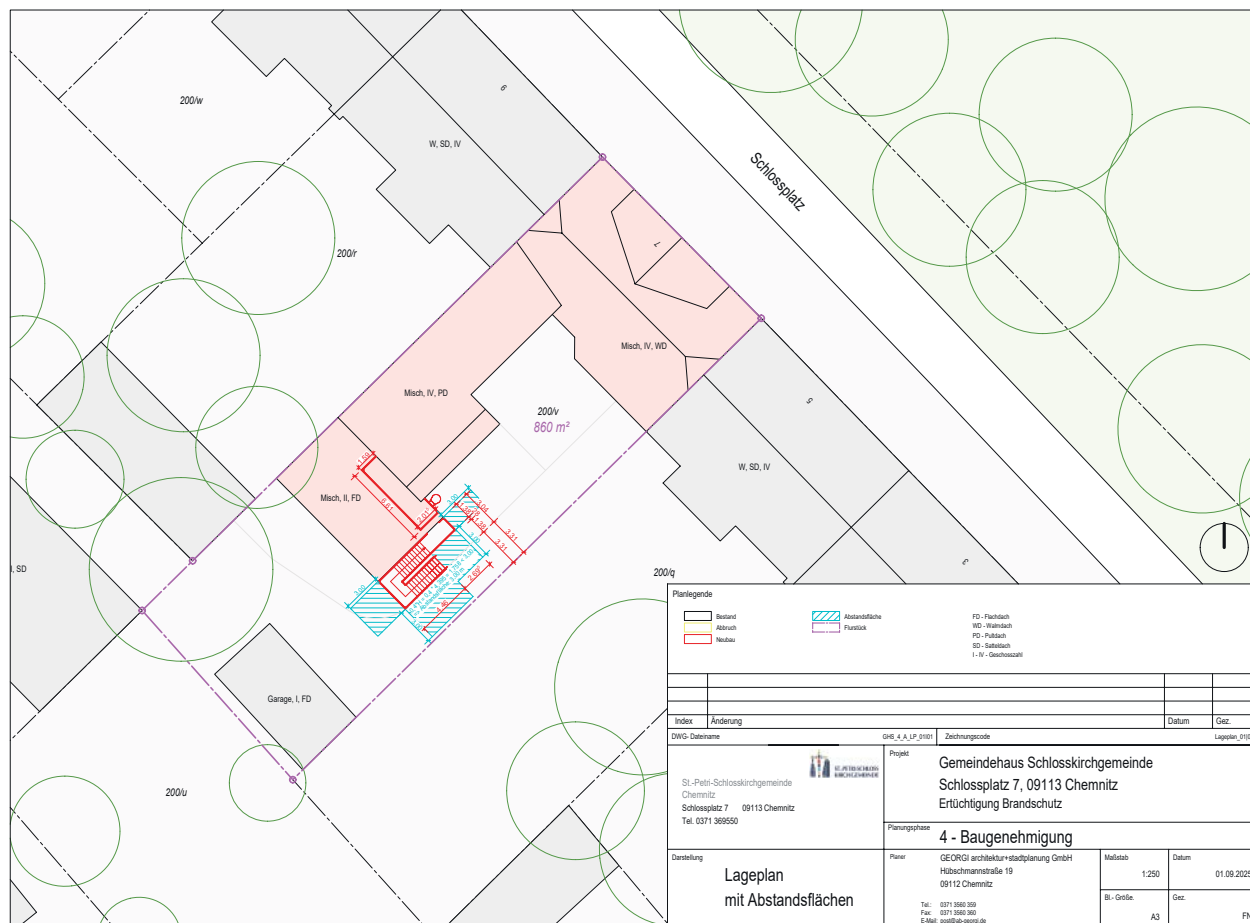
Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016, die zuletzt durch das Gesetz vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadt Chemnitz als Untere Behörde Bauaufsicht und Denkmalschutz hat mit Bescheid vom 19. Januar 2026 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen **25/2602/3/BE** im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

Auf den Bauantrag vom 18. August 2025, vollständig zum 17. September 2025, einschließlich Ergänzung vom 12. Oktober 2025, 12. Dezember 2025, 18. Dezember 2025, 9. Januar 2026 und vom 12. Januar 2026 und Überarbeitung vom 12. Januar 2025 wird von der Stadt Chemnitz, Bauordnungs- und Vermessungsamt, unbeschadet privater Rechte Dritter unter nachstehenden Nebenbestimmungen für das oben genannte Vorhaben der Gebäudeklasse 5 i. S. § 2 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) die Baugenehmigung erteilt.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt



Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID

2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird auf Grund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntgabe ersetzt (§ 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO). Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte

Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch für die Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadt Chemnitz als untere Behörde Bauaufsicht und Denkmalschutz, Friedensplatz 1 (Technisches Rathaus) nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-6201 eingesehen werden.

Chemnitz, 19. Januar 2026

Tibor Stemmler
 Amtsleiter

Impressum



HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Der Oberbürgermeister

SITZ
 Markt 1
 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
 Chefredakteurin: Anne Gottschalk
 Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
 Telefon: 0371 488-1550
 E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
 Geschäftsführung:
 Dr. Daniel Daum, Alexander Rauscher-Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
 Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
 Geschäftsführung:
 Dr. Daniel Daum

VERTRIEB
 Fiege Last Mile GmbH
 Zweigniederlassung Chemnitz
 Winkhoferstraße 20 · 09116 Chemnitz
 Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT
 E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de
 Telefon: 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Es kann barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

Stellenangebote



Für die Chemnitzer Bäder suchen wir saisonale tatkräftige Unterstützung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Bewerben Sie sich gern ab Februar 2026 bei uns. An sonnigen und warmen Tagen erfolgt Ihr Einsatz in unseren Freibädern Bernsdorf, Gablenz, Wittgensdorf und Einsiedel. Bei schlechtem Wetter sowie in den Wintermonaten arbeiten Sie in den städtischen Hallenbädern.

RETTUNGSSCHWIMMER:IN (M/W/D)

Rettungsschwimmabzeichen „Silber“ vorausgesetzt
16,00 EURO pro Stunde (Brutto)

SERVICEKRAFT BÄDER (M/W/D)

- Kasse und Reinigung | 15,50 EURO pro Stunde (Brutto)
- Reinigung | 14,50 EURO pro Stunde (Brutto)

Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Sie:

☎ 0371 488-5211/-5221
✉ baeder@stadt-chemnitz.de
🌐 karriere.chemnitz.de



Voraussetzung: Sie sind mindestens 18 Jahre alt und besitzen gute Deutschkenntnisse.



Wir suchen für das Jugendamt

SPRACHMENTOR:IN (M/W/D)

(Kennziffer 51/01 – Frist 8. Februar 2026)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Oktober 2025** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus »Am Wall«, Fundbüro, Düsseldorfer Platz 1, Telefon (0371) 115, geltend zu machen.

Öffnungszeiten: montags 8.30 Uhr bis 12 Uhr
dienstags 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr

Chemnitz, den 29. Januar 2026

ANZAHL	GEGENSTÄNDE	ANZAHL	GEGENSTÄNDE
4 Beutel	mit Bekleidung	1	Box mit Laborproben
2 Beutel	mit Schirmen	2	Kosmetiktaschen
3 Beutel	mit Spielsachen	1	Schlafsack
3 Beutel	mit Stiften und Heften	1	Topf
1 Beutel	mit Basecaps	1	Baustellenschild
8	Brillen	1	Lupe
1	Sonnenbrille	1	Schnuller mit Kette
20	Fahrräder	1	Backblech
13	Geldbörsen	1	Buch
9	Handys	2	E-Zigaretten
21	Jacken	3	Kuscheltiere
2	Pullover	1	Lama aus Keramik
2	Hosen	1	Spielzeugbus
3	Shirts	1	Gummischlange
2	Hemden	6	Sportbeutel
1	Weste	1	Sporttasche
3	Basecaps	3	Sportrucksäcke
14	Mützen	1	Handtasche
1	Baskenmütze	3	Umhängetaschen
5	Schals	9	Rucksäcke
28	Taschenschirme	1	kleine Tasche
3	Stockschirme	1	Tragetasche
53	Schlüssel	1	Lautsprecherbox
4	Autoschlüssel	11	In-Ear Kopfhörer
2	Armbänder	1	Over-Ear Kopfhörer
4	Ohringe	1	Drohne
4	Ringe	1	Baustaubsauger
2	Ketten	1	Tablet
6 Paar	Schuhe	1	Kopfhörer ohne Case
1	Flagge Libyen	2	Armbanduhren
7	Trinkflaschen	2	Smart Watches
2	Taucherbrillen		

Das Amtsblatt, Stellenangebote und vieles mehr gibt es als Newsletter:
www.chemnitz.de/newsletter

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Übernahme einer Dienstleistungskonzession

Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt in den Jahren 2026 bis 2030

Die Stadt Chemnitz sucht interessierte Veranstalter für die Organisation und Durchführung eines Mittelalterlichen Weihnachtsmarktes in den Jahren 2026 bis 2030.

Die Dienstleistungskonzession wird für fünf Jahre ausgeschrieben, mit der Option einer einjährigen Verlängerung durch die Stadt Chemnitz.

Veranstaltungszeiten/Öffnungszeiten:
 analog Chemnitzer Weihnachtsmarkt laut aktueller Marktausschreibung:

- 27.11.2026 bis 23.12.2026
- 26.11.2027 bis 23.12.2027
- 01.12.2028 bis 23.12.2028
- 30.11.2029 bis 23.12.2029
- 29.11.2030 bis 23.12.2030

Veranstaltungsort: Jakobikirchplatz, Innere Klosterstraße von Jakobikirchplatz bis ehemals »Eiscafé Bellini« (Innere Klosterstraße 4) sowie Innere Klosterstraße vor Kirche, links vom Eingang (siehe Lageplan)

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

1. Teilnehmerkreis

mindestens 10 bis 12 Stände mit typisch mittelalterlichen Sortimenten:

- historischer Schmuck
- Leder- und Fellwaren
- Holzwaren
- historische Kleidung
- Glaswaren
- Edelsteine
- historische Rüstungen (Sortimente können getauscht werden)

Gastronomische Versorgung:

- Schänken mit Heißgetränken
- historische Bäckereien
- Brätereien
- Krapfenbäckerei
- Fladenbrot
- Kartoffelimbiss
- Eierkuchen
- Suppenküche
- Süßwaren

Stände mit Schauhandwerks-vorführungen, zum Beispiel:

- Steinmetz
- Töpferei
- Porträtzeichner
- Schmiede
- Filzarbeiten
- Kerzenzieher

- Heraldiker (ähnliche Angebote oder Austausch möglich)

2. Gestaltung

- Verkaufsstände oder -hütten aus Holz, historisch gestaltet oder mittelalterlich gestaltete Zelte
- Anordnung der Stände/Zelte gemäß Nutzungsplan der Inneren Klosterstraße (Nutzungsplan Innenstadt)
Achtung: Aufbauten, die direkt an den Gebäuden Rathaus bzw. Kirche stehen, müssen gesondert betrachtet werden auf Grund des Brandüberschlages (Nutzung, B1 Zertifizierung) in Absprache mit der Feuerwehr
- historische Bekleidung des Personals
- vor den Ständen ausschließlich Holzstische mit integrierten Abfallbehältern
- Überspannung der Inneren Klosterstraße mit historischen Fahnen/Wappen, wenn auf Grund des neu definierten Bereiches möglich
- Dekoration der Bäume auf dem Jakobikirchplatz
- einheitlich gestaltetes Mehrweggeschirr
- Umbauung der Stromkästen

Weitere Aufbauelemente:

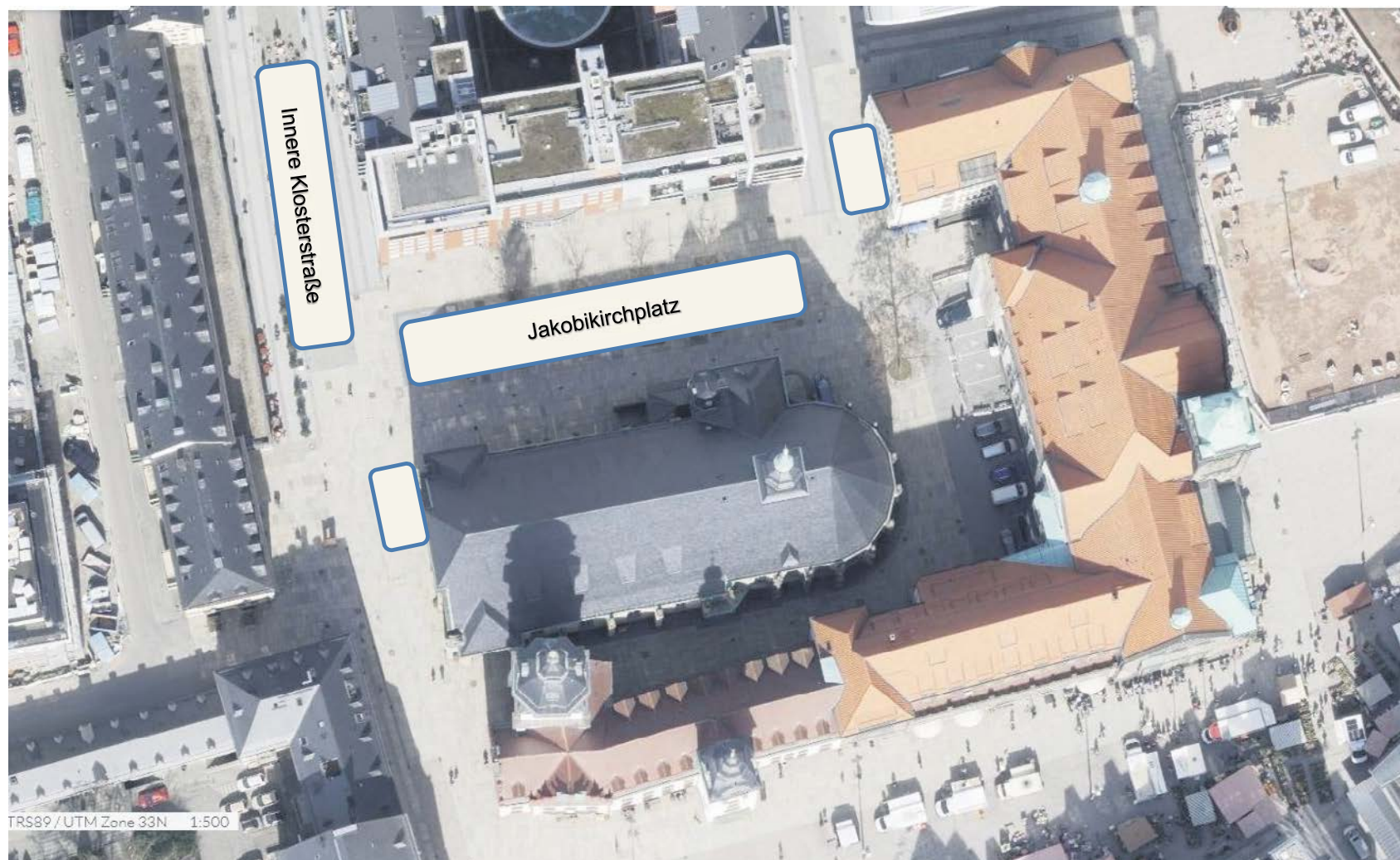
- mittelalterlich gestaltete Bühne, Größe 4 x 3 Meter (Holzpodest, Dach und Wände aus Stoff, flammenhemmend imprägniert), soweit auf Grund der örtlichen Gegebenheiten dies umsetzbar ist
- überdachte Sitzgruppe/n
- abgetrennter Wellnessbereich, zum Beispiel in Form eines Badehauses mit Sauna oder ähnliches, soweit auf Grund der örtlichen Gegebenheiten dies umsetzbar ist

3. Kulturelles Angebot

- Bühnen- oder Freiflächenbespielung mit ausschließlich mittelalterlichem Programm an den Wochenenden (zum Beispiel Straßenkunst wie Gaukler, Musikanten und Feuerspucker)
- Bereitstellung von themenbasierter Musik für Beschallungsanlage
- Vorführen eines Handwerkes zum Beispiel Schmied), täglich/einmalig/mehrmals/wöchentlich
- sonstige Aktionen, die dem Charakter des Marktes entsprechen

4. Sonstige Anforderungen

- Der ausgewählte Bewerber hat bei der



- Stadt Chemnitz einen Antrag auf Festsetzung der Veranstaltung als Spezialmarkt gemäß § 68 Abs. 1 Gewerbeordnung zu stellen (kostenpflichtig).
- Wachschatz ist zu gewährleisten.
 - Auf Barrierefreiheit ist weitestgehend zu achten.
 - Ausübung Flächenreinigung und Winterdienst (Verkehrssicherungspflichten) auf den Flächen
 - Das Sicherheitskonzept für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt ist entsprechend umzusetzen.
 - An die Stadt Chemnitz ist eine jährliche Konzessionsabgabe in Höhe von **3.000,00 Euro** zu entrichten. Es steht ihnen zu, zusätzlich eine freiwillige Konzessionsabgabe ihrer Wahl zu zahlen.
 - Das Nutzungsentgelt für die vergebenen Flächen ist in der Konzessionsabgabe nicht enthalten. Der Antrag auf Sondernutzung muss beim Verkehrs- und Tiefbauamt unmittelbar nach Zuschlag auf das Angebot gestellt werden.
 - An die Stadt Chemnitz ist eine zusätzliche Zahlung in Höhe der beschiedenen GEMA-Gebühr für die genutzte Fläche zu entrichten. Bis zum Vorliegen eines rechtsmittelfähigen Bescheides seitens der GEMA ist darauf eine Pauschalzahlung von **3.000 Euro** zu erbringen. Diese wird nach Vorliegen des GEMA-Bescheides mit der dann feststehenden Gebühr verrechnet.
 - Teilnahme jedes Händlers des Konzessionärs an einem Gutscheinsystem (wenn durchgeführt)
 - Erklärung des Bewerbers, mit der versichert wird, dass ihm die Gewerbebetätigung nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt und kein entsprechendes Verfahren anhängig ist bzw. eine Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde

Der Bewerbung sind beizufügen

- Gewerbeanmeldung
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis des/der rechtlichen Vertreters/-in des Konzessionärs
- aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- aktuelle steuerliche Unbedenklichkeitserklärung
- Erklärung des Bewerbers, mit der versichert wird, dass ihm die Gewerbebetätigung nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt und kein entsprechendes Verfahren anhängig ist bzw. eine Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde
- Veranstaltungskonzept mit Fotos bzw. einem bewertbaren Gestaltungsvorschlag der Aufbauten
- Referenzen von vergleichbar durchgeführten Veranstaltungen
- maßstabsgetreue Skizze zu der möglichen Anordnung der Stände auf den in dieser Ausschreibung genannten Flächen (siehe Anlage)

5. Leistungen der Stadt Chemnitz

- Werbemaßnahmen für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt mit Hinweis auf

- den Mittelaltermarkt (Internetauftritt der Stadt Chemnitz, Faltblätter, Anzeigen und andere)
- Illumination der Straßenlaternen mit weihnachtlichen Elementen
- Bereitstellen eines Funkgerätes
- Bereitstellen und Betreiben der Beschallungsanlage
- Bereitstellen und Bedienen von Müllpresscontainern zur Abfallentsorgung
- Bereitstellen einer Geschirrspülstelle (separates Vertragsverhältnis notwendig)
- Vorverauslagung der GEMA-Gebühren

6. Kündigung

- Bei Nichteinhaltung der Konzessionsvorgaben behält sich die Stadt Chemnitz ein Sonderkündigungsrecht und den Rücktritt von der erfolgten Vergabe vor.

Durchführungsrisiko

Das wirtschaftliche Risiko bei der Durchführung der Veranstaltung trägt der Konzessionär allein. Gegen Schadensersatzansprüche der Veranstaltungsteilnehmer oder Dritter hat sich der Konzessionär ausreichend zu versichern und dies gegenüber der Stadt Chemnitz unaufgefordert nachzuweisen.

In die Bewertung der Bewerbung und die anschließende Auswahl fließen folgende Faktoren ein:

- Einhaltung der Gestaltungsvorgaben laut Ausschreibung
- Einhaltung des Teilnehmerkreises laut Ausschreibung
- Höhe der zusätzlich zu zahlenden Konzessionsabgabe
- Kulturangebote/Bühnenprogramm
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen

Unvollständig eingereichte Bewerbungen müssen bis Ende der Ausschreibungsfrist ergänzt werden/fehlende Unterlagen nachgereicht werden. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Entfallen Voraussetzungen zur Ausübung eines Gewerbes gemäß Gewerbeordnung nach Bewerbungsschluss, ist der entsprechende Bewerber sowie seine Bewerbung zwingend vom Verfahren auszuschließen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 12. Februar 2026 zu richten an:

Stadt Chemnitz, Ordnungsamt
Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht,
Märkte
09106 Chemnitz

Bei mehreren Bewerbungen wird das ansprechendste Angebot ausgewählt.

Die Vergaberegeln nach VOL/VOB finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Ausschreibung

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/ eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk III übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen.

Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögens-

rechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des SächsSchiedsGütStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGütStG). Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie zum Beispiel Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

BEZIRK III

**Klaffenbach, Helbersdorf,
Morgenleite, Hutholz, Kappel,
Schönau, Stelzendorf**

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem oben genannten Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 16. Februar 2026 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die

Stadt Chemnitz
Rechtsamt
z. Hd. Frau Hohl
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

oder eine E-Mail an:
katrin.hohl@stadt-chemnitz.de

1. Änderung zum Marktkalender der Stadt Chemnitz 2026

Veranstalter: Stadt Chemnitz, 09106 Chemnitz

2. Spezialmärkte

Chemnitzer Weihnachtsmarkt

Markt/Neumarkt/Rosenhof/Innere Klosterstraße bis Eingang Kirche
 27. November – 23. Dezember 2026
 27. November 2026, Fr 16 bis 21 Uhr,
 28. November – 23. Dezember 2026, Mo bis Do 11 bis 20 Uhr,
 Fr/Sa 10 bis 21 Uhr,
 So 10 bis 20 Uhr

3. Jahrmärkte

Trödelmärkte

Markt, 24. Mai 2026, 20. September 2026, So 8 bis 15 Uhr
 Rosenhof, 19. Juli 2026, 16. August 2026, So 8 bis 15 Uhr

1. Änderung zur Ausschreibung der Stadt Chemnitz für Märkte laut Marktkalender 2026, veröffentlicht am 18. Dezember 2025

Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2026

Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom 27. November bis 23. Dezember 2026 auf dem Markt/Neumarkt/Rosenhof/Innere Klosterstraße bis Eingang Kirche den Chemnitzer Weihnachtsmarkt.

Es werden 140 Zulassungen vergeben.
 • bis zu 62 Plätze für händlereigene Holzhütten
 • 7 Plätze für Schaustellergeschäfte
 • bis zu 35 Holzhütten in der Größe von 7 m² gegen Nutzungsgebühr von der Stadt Chemnitz
 • bis zu 35 Holzhütten in der Größe von 10 m² gegen Nutzungsgebühr von der Stadt Chemnitz
 • 1 Holzhütte in der Größe von 7 m² zur tageweisen Überlassung an karitative Bewerber

Angebotsgruppen:

1. Gruppe Weihnachtsartikel – 31 Zulassungen

davon: 16 x Erzgebirgischer Holzweihnachtsschmuck
 15 x sonst. Weihnachtsartikel

2. Gruppe Imbiss – 20 Zulassungen

davon: 6 x Pfannengerichte
 1 x Spießbraten
 1 x Rauchwurst
 1 x Suppen
 1 x Fischgerichte
 3 x Kartoffelgerichte
 3 x Internationale Gerichte
 4 x Baguette

3. Gruppe Getränke – 15 Zulassungen

3 x Glühbier/Bier
 12 x sonstige Heißgetränke

4. Gruppe Backwaren – 14 Zulassungen

davon: 5 x Stollen, Bäckereierzeugnisse
 5 x Schmalzbackwaren

und Waffeln
 2 x Lebkuchen
 2 x Crepes

5. Gruppe Süßwaren – 7 Zulassungen

6. Gruppe Obst, Gemüse, Nüsse – 4 Zulassungen

7. Gruppe Lebensmittel – 10 Zulassungen

davon: 2 x Fleischereierzeugnisse
 2 x Käse
 6 x sonst. Lebensmittel

8. Gruppe Geschenke – 20 Zulassungen

davon: 3 x Spielwaren
 3 x Keramik
 4 x Holzwaren
 2 x Schmuck
 2 x Glaswaren
 6 x sonst. Geschenkartikel

9. Gruppe Textilien/Kleidung/Schuhe – 11 Zulassungen

10. Gruppe Schausteller – 7 Zulassungen

davon: 3 x traditionelle Kinderkarussells
 1 x Kindereisenbahn
 1 x kleines Riesenrad
 2 x Geschicklichkeitsspiel

11. Gruppe Sonstiges – 1 Zulassung

davon: 1 x Zulassung für karitative Bewerber zur tageweisen Nutzung

3. Jahrmärkte

Trödelmärkte 2026

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2026 Trödelmärkte auf dem Markt.
Verkaufszeiten:
24. Mai, 16. August, 20. September 2026,
 Markt, So, 8 bis 15 Uhr
19. Juli, 16. August 2026,
 Rosenhof, So, 8 bis 15 Uhr

Ihre Mitwirkung ist uns wichtig

Bewerben Sie sich jetzt für selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung nach § 4a SGB VIII als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 9 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz (B-008/2025) können bis zu zwei beratende Mitglieder aus dem Bereich der selbstorganisierten Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung im Sinne von § 4a SGB VIII in den Jugendhilfeausschuss berufen werden.
 Ein selbstorganisierter Zusammenschluss ist eine Gruppe von Personen, die sich freiwillig bildet. Sie hat das Ziel, die Interessen junger Menschen oder Familien in der Jugendhilfe zu vertreten. Das können Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe sein, Selbsthilfekontaktstellen oder auch Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger:innen nach SGB VIII. Als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss tragen Sie dazu bei, die Kinder- und Jugendhilfe in Chemnitz weiterzuentwickeln und am Bedarf der jungen Menschen und ihrer Familien auszurichten.

Was bedeutet es konkret:

Sie bringen Ihre Erfahrungen und Bedürfnisse in den Diskussionen des Jugendhilfeausschusses ein.
 Sie äußern Ihre Meinung zu wichtigen Themen der Kinder- und Jugendhilfe.
 Sie stoßen Verbesserungen von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe an.
 Sie vertreten regelmäßig die Interessen derjenigen, die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe erhalten.

Ihre Rechte und Pflichten:

Sie haben das Recht, im Jugendhilfeausschuss zu sprechen und Ihre Meinung einzubringen.
 Die Tätigkeit ist freiwillig, die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen jedoch Pflicht.
 Sie vertreten die Interessen des eigenen selbstorganisierten Zusammenschlusses und anderer Leistungsberechtigter bzw. -empfänger:innen.
 Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger.

So läuft das **Bewerbungsverfahren** ab: Reichen Sie Ihre formlose Bewerbung bitte bis zum **28. Februar 2026** beim Jugendamt ein (postalisch oder elektronisch):

Stadt Chemnitz
 Jugendamt
 Bahnhofstraße 53
 09111 Chemnitz
 E-Mail: jugendamt@stadt-chemnitz.de

Prüfung der Bewerbung

Die Stadtverwaltung prüft alle eingegangenen Bewerbungen. Dabei gelten folgende **Voraussetzungen:**
 Ihr Zusammenschluss besteht aus **aktiven Mitgliedern** seit mindestens drei Monaten ODER ist auf mindestens drei Monate ausgelegt.
 Ein Wohnsitz der Mitglieder des selbstorganisierten Zusammenschlusses innerhalb der Stadt Chemnitz ist nicht zwingend erforderlich. Ihr Wirken muss jedoch auf Chemnitz ausgerichtet sein.
 Sie dürfen nicht hauptberuflich in der Jugendhilfe arbeiten.
 Ihr Zusammenschluss arbeitet daran, die Situation in Einrichtungen zu verbessern, stößt strukturelle Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe an oder unterstützt andere Leistungsberechtigte bzw. -empfänger:innen.

In Ihrer Bewerbung sollten neben Aussagen zu den oben genannten Voraussetzungen auch folgende Informationen enthalten sein:

- Name Ihres Zusammenschlusses
- Worum es in Ihrem Zusammenschluss geht und welche Ziele Sie verfolgen
- Benennung der Haupt-Ansprechperson sowie eines/einer Stellvertreter:in mit Kontaktdaten

Wie geht es weiter?

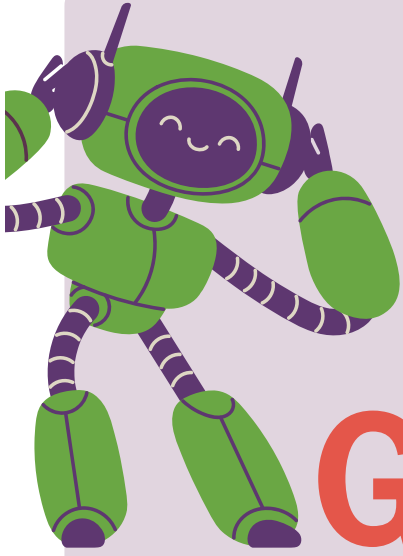
Der Jugendhilfeausschuss lädt die Bewerber:innen ein und berät in seiner Sitzung über die Bewerbungen. Sollte keine einvernehmliche Benennung erfolgen, erfolgt ein Losverfahren im Jugendhilfeausschuss.
 Für Rückfragen steht Ihnen gern die Kinder- und Jugendbeauftragte, Dina Norberger, telefonisch unter 0371 488 5105 oder per E-Mail an dina.norberger@stadt-chemnitz.de, zur Verfügung.

Mit Ihrer Bewerbung haben Sie die Chance, die Kinder- und Jugendhilfe in Chemnitz aktiv mitzugestalten und an kommunalpolitischen Entscheidungen mitzuwirken.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das an **Herrn Bogdan Velicico**, letzte bekannte Anschrift: Faleska-Meinig-Straße 8, 09112 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41106227** u.a. vom 08.01.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 649, nach Terminvereinbarung (0371-

488 2174) eingesehen werden kann. Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



GAMES, SOUNDS, ROBOTIK & DIY



im BibliotheksLabor
der Stadtbibliothek



Herzlichen Willkommen im BibliotheksLabor der Stadtbibliothek Chemnitz. Das BibliotheksLabor der Stadtbibliothek Chemnitz ist ein Projekt der Stadtbibliothek Chemnitz. © Stadtbibliothek Chemnitz 2023.

